



Stadt Wildau Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau  
Telefon (03375) 50 54 33 Telefax (03375) 50 54 71  
www.wildau.de www.rwk-schoenefelder-kreuz.de www.dahme-innovation.de

## Öffentliche Bekanntmachung

der jährlichen Standfestigkeitsprüfung der Grabmale auf dem Waldfriedhof Wildau

**Ab Montag, den 10. Juli 2023, wird die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen auf dem Waldfriedhof Wildau vorgenommen.** Hierbei kommt die Stadt Wildau ihrer Verkehrssicherungspflicht gem. § 7 Nummer 6.4 der gültigen Friedhofssatzung der Stadt Wildau nach.

Die Prüfung erfolgt nach der "Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen", Ausgabe Februar 2019. Bei einer Höhe des Grabmals von maximal 1,20 m über der Fundamentoberkante erfolgt dies mit einer Gebrauchslast (Prüflast) von 300 Newton an der Oberkante des Grabmals, bei höheren Grabmälern in einer Höhe von 1,20 m.

**Gekippt stehende Grabmale/Grabsteine gelten als nicht (mehr) standsicher.**

**Nutzungsberechtigte werden aufgefordert, vor der Standfestigkeitsprüfung durch die Friedhofsverwaltung selbst die Standsicherheit des Grabmals in Augenschein zu nehmen und bei Bedarf eine notwendige Sicherung und Reparatur durch eine dazu befähigte Fachfirma durchführen zu lassen.**

Bei einer akuten Unfallgefahr, z.B. bei deutlichen Bewegungen bei der Druckprobe am Grabmal oder wenn eine ausreichend belastbare Verbindung/Verankerung zwischen dem Grabmal und seinem Fundament fehlt oder zerstört ist, müssen die betroffenen Gräber unverzüglich und ausreichend gesichert werden, so dass keine Gefahr mehr für Besucher und Friedhofsmitarbeiter besteht. Dazu muss der Bereich ggf. deutlich abgesperrt und ggf. ein nicht mehr standsicheres Grabmal fachgerecht umgelegt werden. **Entstehende Kosten gehen zu Lasten der/des Nutzungsberechtigten des betroffenen Grabes.**

Nutzungsberechtigte sind grundsätzlich verpflichtet, nicht ordnungsgemäß verankerte oder umgekippte Grabmale durch dazu befähigte Fachleute, z.B. Fach-Baufirmen, Steinmetze, Bildhauer o.ä., wiederaufzurichten und standsicher befestigen zu lassen.

Wildau, den 16. Juni 2023

Frank Nerlich  
Bürgermeister

**Verteiler: Schaukästen  
ausgehängt am:**

**abgenommen am:**